

Öffentliche Bekanntmachung des Schwalm-Eder-Kreises

Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2022 den Gesamtabschluss 2019 des Schwalm-Eder-Kreises gemäß § 52 Absatz 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen und dem Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises Entlastung erteilt. Die Beschlüsse des Kreistags lauten:

- *Der Kreistag beschließt den von der Rechnungsprüfung bestätigten Gesamtabschluss 2019 des Schwalm-Eder-Kreises vom 23. August 2021 in der vorliegenden Form und Fassung.*
- *Der Kreistag erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.*

Gemäß § 114 Absatz 2 HGO wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gesamtabschluss des Schwalm-Eder-Kreises für das Haushaltsjahr 2019 mit Anhang und den übrigen Anlagen

vom 19. bis 22. April 2022 sowie

vom 25. bis 27. April 2022

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A, ausliegt.

Hinweis:

Die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schwalm-eder-kreis.de über die Menüpunkte Bürgerservice – Dienstleistungen A bis Z - Gesamtabschluss – 2019 einzusehen.

34576 Homberg (Efze), 04. April 2022

**DER KREISAUSSCHUSS
DES SCHWALM-EDER-KREISES**



**BECKER
Landrat**